# Anhang 10 Zivilschutz: Anlagen und öffentliche Schutzräume

2021

## Reglement über das Benützen von gemeindeeigenen Anlagen

## Anhang 10: Zivilschutz: Anlagen und öffentliche Schutzräume

#### Objekte

- 1) Zivilschutzanlage, Schutzräume Gassacker/Leinfeld
- 2) Kommandoposten 2 Gerbrunnen
- 3) Schutzraum Kindergarten Brückenstrasse

#### Benützungsart

a) <u>Dauerbelegung</u>

Lager (1, 2, 3)

Übungsraum für Musikgruppen (3)

b) <u>Einzelbelegung</u>

Kurse, Ferienpass, Übungsraum usw. (1, 3) Gesellige Anlässe, Aperos usw. (1, 2)

Unterkunft (1, 2)

Benützungsberechtigung <sup>1</sup> Gemäss Reglement § 4

## Benützungszeiten

<sup>1</sup> Dauerbelegungen Anlagen: Montag bis Freitag: 07:00 – 22:00 Um 22:00 muss das Gebäude verlassen sein.

<sup>2</sup> Dauerbelegungen Anlagen: Samstag und Sonntag keine Einschränkungen

<sup>3</sup> Einzelbelegungen Anlagen (ausser Unterkunft): Montag bis Freitag 07:00 – 22:00

Um 22:00 muss das Gebäude verlassen sein.

<sup>4</sup> Einzelbelegungen Anlagen (ausser Unterkunft): Samstag und Sonntag keine Einschränkungen

<sup>5</sup> Ausnahmen gemäss Reglement § 3 Belegungen während Ferien und Hauptreinigungszeit gemäss Weisung der Bauverwaltung in Absprache mit dem Hauswart

### Benützungsvorschriften

<sup>1</sup> Übernachtungen ausserhalb von dienstlichen Anlässen des Zivilschutzes werden nicht bewilligt.

Von der Gemeindeversammlung beschlossen am 01.08.2021.

Der Gemeindepräsident Martin Bühler Der Gemeindeschreiber

Philipp Felber

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Die Weisungen des Hauswartes sind in jedem Fall zu befolgen.